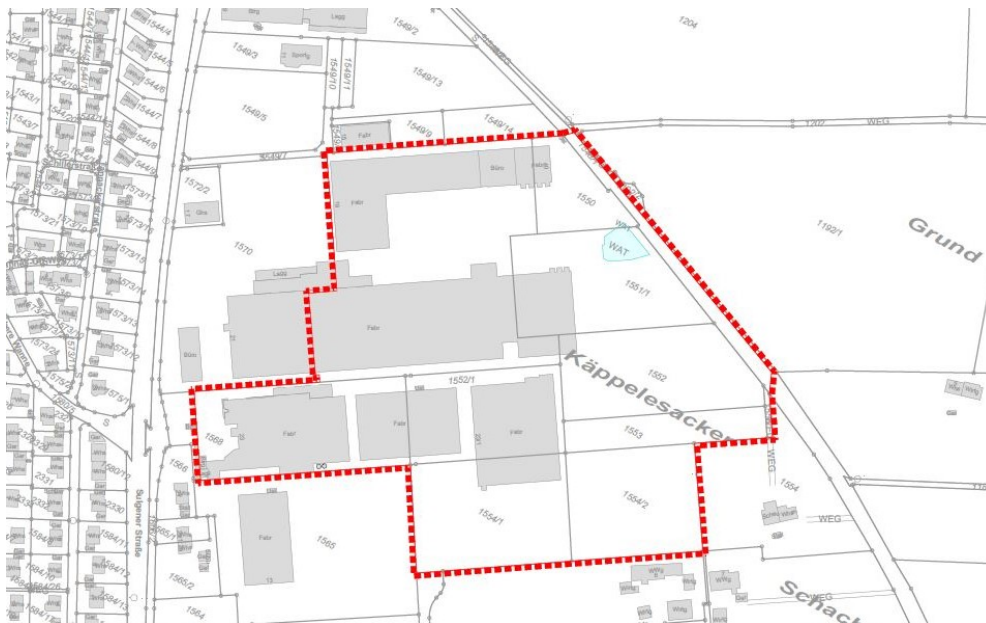


**Bebauungsplan „Käppelesacker I und II - 2. Änderung“**  
**- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB –**  
**in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB**

Am 20.07.2021 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.07.2021 gebilligt und eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB wird die Auslage auf insgesamt 2 Wochen verkürzt. Die erneute Auslage betrifft überwiegend die Thematik des Lärmschutzes und der Störfallproblematik.

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes im Südosten von Aichhalden. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



### **Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens:**

Mit dem Bebauungsplan „Käppelesacker I und II – 2. Änderung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der in diesem Gebiet bereits heute befindlichen gewerblichen bzw. industriellen Unternehmen geschaffen werden.

### **Umweltbezogene Informationen**

Neben dem Planvorentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen, Pflanzen und Tieren, der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, des Landschafts- und Ortsbildes sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen. Zudem Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung,

Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter vom 14.08.2012.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen
- Immissionsgutachten vom 21.11.2012

## **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der Thematik des Lärmschutzes und der Störfallproblematik gegeben. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionsgutachten) in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 27.09.2021 bei der Gemeindeverwaltung Aichhalden, Reißerweg 3, im Erdgeschoss während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr - 16:45 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich aus. Die Unterlagen können dort von Jedermann ohne Hindernis eingesehen werden. Die Unterlagen stehen zudem unter <https://www.aichhalden.de/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung> zum Download bereit.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen hinsichtlich der Thematik des Lärmschutzes und der Störfallproblematik beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch ([gemeindeverwaltung@aichhalden.de](mailto:gemeindeverwaltung@aichhalden.de)) abgeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Aichhalden, 03.09.2021

gez.  
Michael Lehrer  
Bürgermeister